

JUGEND-KART-SLALOM im ADAC Mittelrhein e.V.	2023
KURZAUSSCHREIBUNG	

Grundlage ist das ADAC Kart Slalom Reglement 2023 des ADAC-Mittelrhein e.V.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und die Durchführung der Veranstaltung

unter der Reg. Nr. **616 / 23** am 15.05.2023 genehmigt.



1. Veranstalter

Name:

Anschrift:

Slalomleiter:

2. Fahrtleitungsbüro:

geöffnet am ab Uhr Telefon:

3. Veranstaltung

Titel: am

Veranstaltungsort: Straße / GPS

Auswertung: Kart-Slalom Zeitnahme-Team des ADAC Mittelrhein

Schiedsgericht: 1.

2.

und der Obmann der entsprechenden Region

Hygienebeauftragter:

Zeitplan: (Bitte die Starterzahlen der einzelnen Klassen berücksichtigen)

Startzeiten:	Klasse 1	10:00 Uhr	Abnahme bis:	09:30 Uhr
	Klasse 2	12:00 Uhr	Abnahme bis:	11:30 Uhr
	Klasse 3	13:30 Uhr	Abnahme bis:	13:00 Uhr
	Klasse 4	15:00 Uhr	Abnahme bis:	14:30 Uhr
	Klasse 5	16:15 Uhr	Abnahme bis:	15:45 Uhr

Siegerehrung: Ort max. 45 Min. nach Aushang der entspr. Klasse
Ausschreibung ADAC Kart Slalom für Veranstaltungen im ADAC Mittelrhein e.V.

4. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars an den Veranstalter zu richten. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen (entfällt, wenn ein gültiger ADAC-Jugendausweis vorliegt).

Durch die Abgabe der Nennung mit Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Durchführungsbestimmungen sowie die evtl. noch zu erlassenden Ergänzungsbestimmungen zu der Veranstaltung an. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, schon vor der Veranstaltung ihre Nennung an den jeweiligen Veranstalter zu senden.

Nennungsschluss: 30 Minuten vor Start der jeweiligen Klasse !

Nenngeld:	Für alle Klassen	=	€ 10,--	
	Mannschaft	=	€ 10,--	optional / evtl. streichen
	Endläufe	=	€ 30,--	

5. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Vorgeschrieben sind: Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Schutzhelme mit geschlossenem Visier.

6. Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgänge 2016 / 2015 / 2014
Klasse 2	Jahrgänge 2013 / 2012
Klasse 3	Jahrgänge 2011 / 2010
Klasse 4	Jahrgänge 2009 / 2008
Klasse 5	Jahrgänge 2007 / 2006 / 2005

Nur die Klassen 1 – 5 werden für die Mittelrheinische ADAC-Kart-Slalom-Meisterschaft gewertet.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines ADAC-Jugendausweises oder einer Nationalen Lizenz Stufe C (Automobilsport) des DMSB sein.

7. Strecke

Die Kart-Slalom-Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer festen, ebenen, ununterbrochenen Fläche aus Beton oder Asphalt ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungsort ausgehängt wird, aufgebaut. Der Streckenaufbau erfolgt gemäß dem Kart Slalom Reglement des ADAC Mittelrhein 2023.

8. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Weiteres ist im Kart Slalom Reglement 2023 des ADAC Mittelrhein geregelt.

Aufteilung der Fehlerpunkte/Strafsekunden:

Es gelten die Bestimmungen (9.1) des Kart Slalom Reglements ADAC Mittelrhein

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone, je Pylon:	2 Strafsekunden
- Auslassen, falsches Befahren u. Nichterfüllen einer Aufgabe:	10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts:	2 Strafsekunden
- Bewegen / Abbremsen des Karts mit Händen und / oder Füßen:	10 Strafsekunden
- Vollständiges Auslassen des Kreises:	20 Strafsekunden
- Unsportliches Verhalten eines Fahrers oder dessen Betreuer:	Wertungsausschluss
- Vandalismus oder Sachbeschädigung am Veranstaltungsort:	Wertungsausschluss

Ausschreibung ADAC Kart Slalom für Veranstaltungen im ADAC Mittelrhein e.V.

9. Einsprüche

gemäß dem Kart Slalom Reglement des ADAC Mittelrhein.

10. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Eine Unfall-Versicherung für Sportwarte wurde ebenfalls abgeschlossen.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

gemäß dem Kart Slalom Reglement des ADAC Mittelrhein und dem Nennungsformular des ADAC Mittelrhein e.V. für 2023

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

gemäß dem Kart Slalom Reglement des ADAC Mittelrhein.

13. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 5 Pokale ausgegeben und jeder gewertete Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Die beste Mannschaft erhält einen Pokal. **optional / evtl. streichen**

Zusätzlich werden folgende Sach- / Ehrenpreise vergeben:

nach Weisung der Spender

14. Allgemeine Bestimmungen

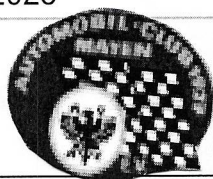
gemäß dem Kart Slalom Reglement des ADAC Mittelrhein.

15. Hygiene

Wir bitten zu beachten, dass jeder Veranstalter angehalten ist einen Hygienebeauftragten für die Veranstaltung zu benennen und diesen in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Auch ein Hygienebericht zur Veranstaltung muss im Anschluss an die Veranstaltung zusammen mit dem Schlussbericht bei der Sportabteilung eingereicht werden. Dieser Bericht ist Teil der Richtlinien für den Erhalt des Veranstalterzuschusses.

Mayen 15.05.2023

Ort / Datum



Clubstempel

1. Vorsitzender

Kart-Slalom-Leiter

2023© ADAC Mittelrhein Sport

Erklärungen des Teilnehmers

1) Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten versichern, dass

- Die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist

Sie bestätigen mit der Unterschrift weiter, dass

- die Veranstaltungsausschreibung, die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Mittelrhein anerkennen und diese für sich als verbindlich ansehen und befolgen werden.
- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte – jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den in internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung/diesem Antrag durch ihre Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.
- im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der Teilnehmer/dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

2) Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung/dem Antrag den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter des ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs und/oder deren Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisatoren und –betreibern und Sponsoren der Serie, den Veranstaltern, die Sportwarte, Streckeneigentümern, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Helfern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen den Fahrern gehen vor)
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, ebenfalls nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Beruhen Schäden auf einer leicht fahrlässigen

Pflichtverletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung/des Antrags an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Haftungsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

3) Einwilligung Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Überlassung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Mittelrhein e.V. Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentliche Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim ADAC Mittelrhein e.V.: adac@mrh.adac.de widerrufen werden.

4) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer willigt ein, dass der ADAC Mittelrhein e.V. die in der Nennung/dem Antrag erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Übermittlung an den ADAC e.V. und die Versicherung im Schadenfall und statistische Zwecke.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim ADAC Mittelrhein e.V.: adac@mrh.adac.de widerrufen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz: <https://adac-mittelrhein.de/datenschutz/>

Veranstaltungsart: _____; Ort der Veranstaltung _____; Datum: _____

Ort, Datum, Name/Vorname in Druckbuchstaben

X _____
Unterschrift des Teilnehmers

Bei minderjährigen Teilnehmern weitere Angaben zu den gesetzlichen Vertretern/Eltern und Unterschriften zwingend erforderlich:

_____ 1) _____ 2) _____
Ort, Datum Namen/Vornamen gesetzl. Vertreter in Druckbuchstaben

X _____
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/Eltern (mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht inne hat bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)

Nennungsformular für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2023

Anschrift des Veranstalters

☎ _____

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	Klasse
Nenngeld: 10,-- €	
Start Nr.:	

Nennung für:

Veranstaltung _____

Datum _____

Jugendausweis-Nr.: _____ Klasse: _____

Vor jeder Veranstaltung sind die Erklärungen des Teilnehmers (Haftungsverzicht) vom Teilnehmer und von den Erziehungsberechtigten zwingend zu unterzeichnen. Bitte übergeben Sie am Veranstaltungstag dem Veranstalter die unterschriebene Erklärung des Teilnehmers (Haftungsverzicht) und das unterschriebene Nennungsformular.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Jugendliche die einen gültigen ADAC-Jugendausweis oder eine Nationale Lizenz Stufe C (Automobilsport) des DMSB besitzen!

ADAC Ortsclub: _____

FAHRER

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geb. Datum: _____ ☎ _____

Unterschrift: _____

Fahrer

evtl. Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigter (bei Minderjährigen)

Klasseneinteilung:	Klasse 1	Jahrgänge 2016 / 2015 / 2014
	Klasse 2	Jahrgänge 2013 / 2012
	Klasse 3	Jahrgänge 2011 / 2010
	Klasse 4	Jahrgänge 2009 / 2008
	Klasse 5	Jahrgänge 2007 / 2006 / 2005